

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 46 (1967)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der Schweizer Export zwischen Stuhl und Bänken  
**Autor:** Schwertfeger, Richard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-337904>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Schweizer Export zwischen Stuhl und Bänken

Was schon seit Jahren zu befürchten war, tritt nun ein: Die schweizerische Aussenwirtschaft bekommt die Spaltung Westeuropas in zwei auseinanderstrebende Wirtschaftsblöcke – die EWG und die EFTA – stärker zu spüren. Wurden die Folgen des Auseinanderklaffens bisher durch den konjunkturellen Aufschwung unseres hauptsächlichen Kunden in Europa, der Bundesrepublik Deutschland, erheblich gemildert, so dürfte bald das Gegenteil davon eintreten. Unter dem Einfluss der einseitig auf das Ziel der Währungsstabilität ausgerichteten Wirtschaftspolitik der Regierung Erhard ist eine Situation entstanden, die keine weitere Zunahme des Schweizer Exports nach Deutschland mehr erwarten lässt. In Italien, wo das krisenhafte Tief der Jahre 1964/65 nur langsam überwunden wird, ist der Marktanteil der Schweiz innerhalb von fünf Jahren von 2,92 Prozent auf 2,34 Prozent des italienischen Importvolumens zurückgefallen. Die EFTA-Märkte, wohin sich unser Export, gesamthaft gesehen, sehr erfreulich entwickelt, vermögen wegen ihrer relativen Kleinheit für die kommenden Rückschläge im EWG-Raum keinen Ersatz zu bieten, um so mehr, als der einzige Grossmarkt in der EFTA – Grossbritannien – ebenfalls aus währungspolitischen Gründen vor einer sehr kritischen Zeitspanne steht, die Mehrimporte nicht sonderlich begünstigen dürfte. Grossbritannien ist zurzeit der einzige hochentwickelte Industriestaat in Europa mit einer rasch steigenden Arbeitslosenrate.

### *Was haben wir von der EFTA?*

Es wäre aber trotzdem verfehlt, die Vorteile, die uns die EFTA bietet, gering einschätzen zu wollen. Am 1. Januar 1967 kann die Schweiz sämtliche Industriegüter (mit Ausnahmen für Portugal und Norwegen) zollfrei in die übrigen EFTA-Länder – darunter Österreich – einführen. Natürlich gewährt sie diesen Gegenrecht, auch dem assoziierten Finnland, das die letzten Zölle seinen EFTA-Partnern gegenüber erst ein Jahr später abbauen wird. Die EFTA war ursprünglich dazu gedacht, sich als Freihandelszone um das «Kern-europa» der EWG (Deutschland, Frankreich, Italien, Benelux) herumzulegen und dadurch den wirtschaftlichen Zusammenschluss Westeuropas zu bewerkstelligen. Daraus ist – hauptsächlich wegen des Widerstandes der Fünften Republik – nichts geworden, und wir haben heute zwei miteinander konkurrierende Gruppierungen, die unter sich so gut wie keine Zusammenarbeit pflegen. Der Grund dafür ist in Paris und Brüssel zu suchen, wo man es bisher nicht für angezeigt fand, entsprechende Gesuche der EFTA überhaupt nur zu beantworten. Das grosse Verdienst der EFTA liegt darin, bewiesen zu haben, dass eine Freihandelszone mit Abschaffung sämtlicher Industriezölle

unter ihren Mitgliedern durchführbar ist. Die EWG wird erst Mitte 1968 die Zollfreiheit in ihrem Innern erreicht haben, allerdings ergänzt durch einen gemeinsamen Zolltarif nach aussen. Die von der EFTA gewählte Arbeitsweise war somit bisher beweglicher und rascher als die der EWG, die ganz andere Ziele verfolgt. Während die EFTA schlicht und einfach den Freihandel mit Industrieerzeugnissen – allenfalls vermehrt um weitere Handelserleichterungen – zum Zwecke hat, will die EWG durch den völligen wirtschaftlichen Zusammenschluss ihrer Mitglieder und die Übertragung wirtschaftspolitischer Befugnisse an gemeinsame, übergeordnete Organe die Grundlage für eine Art Vereinigte Staaten von Europa schaffen. Ob dieser Gedankengang, wonach der wirtschaftliche Zusammenschluss den politischen einfach nach sich zöge, richtig ist, kann hier nicht erörtert werden; dies sei immerhin bezweifelt. Fest steht aber, dass EWG und EFTA trotz zum Teil ähnlichen Methoden grundverschiedene Ziele verfolgen. Dadurch wird die Überwindung der Spaltung Westeuropas so schwierig.

### *Die Folgen der Spaltung für die Schweiz*

Die Vorteile, die wir durch den erleichterten Zugang zu den EFTA-Märkten erhalten, haben wir bereits erwähnt. Sie sind wahrscheinlich grösser als die Vorteile, die unsere EFTA-Partner auf dem schweizerischen Markt erhalten. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Schweiz ein Exportland par excellence ist, während die Aussenwirtschaft einiger anderer EFTA-Länder weniger gut organisiert sein dürfte. Auch war Grossbritannien bisher für viele Güter ein ausgesprochenes Hochzollland; der Wegfall hoher Zölle wirkt natürlich weit stärker handelsfördernd als der Wegfall eines relativ mässigen Zollschutzes, wie ihn die Schweiz oder die skandinavischen Staaten kennen.

Für unser Verhältnis mit der EWG ist genau das Umgekehrte der Fall. Hier ist die Schweiz der Leidtragende. Ihr relativ niedriger Zollschutz kann von den EWG-Staaten leicht übersprungen werden. Unsere Exporte in die EWG müssen dagegen den im Durchschnitt weit höheren EWG-Aussenzoll überwinden, der ein arithmetisches Mittel zwischen zwei Hochtarifen (Frankreich, Italien) und drei Niedertarifen (Deutschland, Belgien-Luxemburg, Niederlande) darstellt. Während die Warenströme nach der Schweiz – schon dank dem Distanzvorteil der EWG-Länder gegenüber der EFTA-Konkurrenz mit Ausnahme Österreichs – durch die EFTA-Zugehörigkeit unseres Landes kaum wesentlich beeinträchtigt werden, hat die Schweiz gegenüber etwa Frankreich oder Belgien auf dem deutschen Markt keinerlei Transportkosten- oder ähnliche Vorteile, aber die hohe Zollmauer. Unsere Konkurrenten innerhalb der EWG können aber den deutschen Markt in anderthalb Jahren zollfrei und mit ungefähr gleichen Transportkosten wie wir beliefern. Die Folgen davon sind leicht auszudenken. Entweder muss der Schweizer Exporteur inskünftig seine Preise um den Betrag des Aussenzolls senken, oder er muss

qualitativ der EWG-Konkurrenz erheblich überlegen sein. In dieser Hinsicht skeptische Schweizer Fabrikanten haben deshalb schon damit begonnen, Tochterunternehmen in Deutschland zu errichten, um den EWG-Markt «von innen heraus» zu bearbeiten. Die entsprechenden Arbeitsgelegenheiten und Warenerlöse gehen der Schweizer Wirtschaft verloren; lediglich ein Teil des Unternehmungsgewinns fliesst ins Land zurück. Gegen die Expansion der schweizerischen Industrie in die EWG ist wohl nichts einzuwenden, solange die Unternehmer selber die entsprechenden Risiken tragen und ein gewisses Mass gewahrt bleibt. Sollten aber auch leitende Gremien, Forschungsinstitute usw. auf diesem Wege zur Auswanderung gezwungen werden, könnte sich das Bild rasch zuungunsten der Schweiz ändern. Wir sind uns bewusst, hier etwas schwarz zu malen, und wir setzen – vielleicht nicht zu Unrecht – eine längere Dauer der Spaltung zwischen EWG und EFTA voraus.

### *Die Kennedy-Runde als zweifelhaftes Heilmittel*

Von den zahlreichen «Brückenschlags»-Rezepten sind bisher alle – aus politischen Gründen, wie wir bereits ausführten – fehlgeschlagen. Es verbleibt somit als vorläufig letzte Möglichkeit die Einschaltung des Internationalen Handels- und Zollabkommens, einer Spezialorganisation der UNO, abgekürzt GATT, das den weltweiten Abbau der Zölle zum Ziel hat. Die laufende Verhandlungs runde, die sogenannte Kennedy-Runde, vollzieht sich vor allem zwischen den Vereinigten Staaten und der EWG, die als Gesamtheit im GATT auftritt. Das mögliche Maximum wäre ein universaler Abbau der Zölle um 50 Prozent. Diese Grenze ist durch den «Trade Expansion Act» der USA gegeben, dessen Gültigkeit Mitte 1967 abläuft. Heute steht fest, dass dieses Maximum niemals erreicht werden kann. Verschiedene Länder, in erster Linie aber die EWG, haben «Ausnahmelisten» von Gütern eingereicht, die sie vom Zollabbau auszunehmen wünschen oder für die sie nur geringe Zugeständnisse machen wollen. Durch die sogenannte «Disparitätenfrage» hat die EWG die Verhandlungen weiter kompliziert. Sie stellt sich nämlich auf den Standpunkt, ein Zollabbau um 50 Prozent könne überall dort nicht in Frage kommen, wo die Vereinigten Staaten wesentlich höhere Zölle als die EWG verlangen. Diese «Disparitäten» treffen aber vielfach gar nicht die USA, denn bei manchen Gütern sind nicht diese, sondern ein Drittland – in erster Linie die Schweiz oder ein anderes EFTA-Land – Hauptlieferant der EWG. Die Verhandlungsdelegation der EWG hat zwar erklärt, sie wolle in solchen Fällen auf die Anrufung der «Disparitätenklausel» verzichten, doch stehen die Einzelheiten noch nicht fest. Die ganzen Verhandlungen im GATT leiden unter äusserstem Zeitdruck, müssen sie doch wegen der ablaufenden amerikanischen Verhandlungsvollmacht bis Mitte 1967 beendet werden. Überraschungen können bis zum letzten Moment eintreten, und ein Scheitern des Ganzen ist immer noch möglich. Aber auch im Falle eines Erfolgs wären die Auswirkungen für die Schweiz nicht genügend, um die Folgen der Spal-

tung zwischen EWG und EFTA erheblich zu mildern. Immerhin wäre ein Teilerfolg besser als gar nichts.

### *Beitritt zur EWG?*

Angesichts dieser Sachlage und der nuancierten EWG-Beitritts- beziehungsweise Assoziationswünsche Dänemarks, Grossbritanniens und Österreichs ist begreiflich, dass die EFTA-Treue des Bundesrats in letzter Zeit heftiger Kritik gewisser Unternehmerkreise ausgesetzt war, die finden, die Schweiz sollte so schnell wie möglich mit der EWG verhandeln. Über die Schwierigkeiten solcher Verhandlungen und den hohen Preis, den die Schweiz bei einem alleinigen Vorprellen nach Brüssel mit Sicherheit zahlen müsste, geben sie sich kaum Rechenschaft.

Die äusserst zähen Assoziationsgespräche Österreichs mit den Brüsseler Instanzen der EWG geben dafür ein beredtes Beispiel. Österreich hat sich in den bisherigen Verhandlungsrunden bereits dazu hergeben müssen, im Falle einer EWG-Assoziation sofort aus der EFTA auszutreten, den Aussentarif der EWG bedingungslos zu übernehmen, also auf eine eigene Zollpolitik zu verzichten, sämtliche bestehenden Agrarmarktordnungen der EWG – mit ihren schweren Folgen für die Landwirtschaft und das Niveau der Lebensmittelpreise – ziemlich bedingungslos zu übernehmen, ferner sein Wirtschafts- und Fiskalrecht an die kommenden gemeinsamen Bestimmungen der EWG anzugelichen.

EWG-Vizepräsident Prof. Mansholt hat kürzlich an einem Vortrag in Basel den Gedanken einer Assoziation weiterer europäischer Staaten an die EWG rundweg verworfen. Seine Zuhörer hatten den Eindruck, die Schweiz wäre lediglich als Vollmitglied, das heisst unter Übernahme sämtlicher Verpflichtungen und Preisgabe ihrer wirtschaftspolitischen Souveränität, in der EWG willkommen. Die EWG kann sich gut auf diesen Standpunkt stellen, ist doch der politische Einfluss der an einem Abkommen mit der Schweiz in erster Linie interessierten Bundesrepublik durch die Bonner Misswirtschaft geschwächt, während Frankreich und Italien weit weniger das Bedürfnis empfinden, sich mit uns zu arrangieren. Zudem erwachsen den EWG-Staaten auf dem Schweizer Markt ja weit geringere Nachteile als dem Schweizer Export in die EWG. Es bleibt abzuwarten, ob der Eintrittspreis nach den bevorstehenden Verhandlungen zwischen der EWG und Grossbritannien für unser Land günstiger lauten wird; im Augenblick sieht es nicht danach aus.

Die Folgen eines EWG-Beitritts für unser Land wären nicht nur wirtschaftlicher, sondern eminent neutralitäts- und staatspolitischer Art. Wirtschaftspolitisch betrachtet, würden sich nicht nur Vorteile ergeben. Unser Handel mit den Überseestaaten und dem Osten würde gegenüber der heutigen Situation erschwert. Die Schweiz könnte in entscheidenden Fragen von den übrigen EWG-Mitgliedern niedergestimmt werden. Sie müsste sich den Entscheidungen der EWG-Instanzen unterstellen, ohne diese dem Referendum unter-

stellen zu können. Die Grundlagen unserer Demokratie würden dadurch unterhöhlt. Es besteht keine Gewähr, dass die EWG bei allfälligen Massnahmen gegenüber Drittländern auf die schweizerische Neutralität Rücksicht nehmen würde. Die Schweiz müsste ihre Tore bedingungslos den Arbeitskräften aus anderen EWG-Staaten, also aus Italien, später vielleicht auch aus Griechenland und der Türkei, öffnen. Die Landwirtschaftspolitik müsste grundlegend geändert werden; was aus den Bergbauern würde, ist höchst ungewiss. Das im EWG-Vertrag enthaltene Kartellverbot würde eine völlige Neukonzeption unseres Wettbewerbsrechts erfordern und schwerwiegende, wenn auch auf die Dauer vielleicht heilsame Strukturfolgen zeitigen. Dieser kleine Katalog zeigt, dass die Vorteile eines EWG-Beitritts, gesamthaft betrachtet, in keinem Verhältnis mit den staatspolitischen Nachteilen eines solchen Schritts stehen. Ein Beitritt als Vollmitglied zur EWG in ihrer gegenwärtigen Form kann unseres Erachtens überhaupt nicht in Frage kommen; wenn die EWG keine Assoziation der Schweiz wünscht, werden wir auch darauf verzichten müssen.

Dabei wäre es gefährlich, auf eine Zurückweisung durch die EWG Gleiches mit Gleichem vergelten zu wollen. Es ist klar, dass die Schweiz handelspolitisch am kürzeren Hebelarm sitzt; unsere beste Hoffnung müsste sich darauf gründen, für unsere staats- und neutralitätspolitischen Voraussetzungen mehr Verständnis zu suchen. Dieses kommt nicht von selbst, und leider sind unsere entsprechenden Anstrengungen völlig ungenügend.

### *Ein dritter Weg?*

Sollte ein Arrangement mit der EWG nicht möglich sein, anderseits die EFTA zerfallen, so würde für unser Land eine ungemütliche Situation eintreten, die aber noch keineswegs hoffnungslos ist. Es bleibt einmal unser Handelsverkehr mit den Überseeländern, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, aber auch mit dem Osten. Es wäre nichts als kluge Voraussicht, diesen beiden Absatzgebieten besondere Förderung angedeihen zu lassen. Auch wäre es nützlich, die Entwicklungshilfe der Schweiz in einem Ausmass zu steigern, das unsere – nicht schlechte – Position in vielen Entwicklungsländern weiter zu stärken in der Lage ist. Selbst für den Fall, dass die Schweiz für geraume Zeit von der europäischen Integration im wirtschaftlichen Bereich ausgeschlossen bleiben sollte, besteht für uns keine Gefahr, zu «Dorftrödeln Europas» zu werden, wenn wir es nicht selber wollen. Gerade eine solche Herausforderung könnte zeigen, welche schöpferischen Energien noch in der Eidgenossenschaft stecken, und dass sie sich nicht zu schämen braucht, wenn sie ihre universale Berufung über eine letzten Endes eben doch nur kleineuropäische stellt.